

Antrag Pflichtpraktikumsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ein Praktikum benötige ich eine Pflichtpraktikumsbescheinigung.

Mit ist bekannt, dass für die Anerkennung juristischer Pflichtpraktika nicht die Universität, sondern ausschließlich das Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg zuständig ist.

Dieses hat für den Zweck der Bewerbung eine entsprechende Bescheinigung ins Netz gestellt: https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E2015888423/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Pr%C3%BCfungsamts/Hinweise%20zum%20Jurastudium/Best%C3%A4tigung%20%C3%BCber%20praktische%20Studienzeit%20-%20Stand%2009_21.pdf

Ergänzend hierzu bitte ich um eine entsprechende Bescheinigung der Juristischen Fakultät:

Meine Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse der Praktikumsstelle:

Zeitraum des Praktikums: vom ____ - ____ 20__

Hinweis: Das Pflichtpraktikum muss zwingend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden!

Versendung als Scan gewünscht: Ja / Nein

Die Bescheinigung kann drei Arbeitstage nach Antragseingang im Prüfungsamt abgeholt werden. Eine Benachrichtigung über das Vorliegen der Bescheinigung erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen